



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden – Produktmanagement
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Anlagen	
Anzahl der Aufgaben	5
Prüfungsnummer	P 082-19-0412-4

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.1		14	10	L
2	4.2.3.2, 4.2.4.2, 4.3.1.1	a) 4 b) 6 c) 12	22	17	L/M
3	4.2	a) 6 b) 4 c) 4 d) 6	20	18	M
4	4.2, 4.4	a) 6 b) 1. 2 b) 2. 4 c) 1. 2 c) 2. 4	18	16	M
5	4.3, 4.4	a) 6 b) 10 c) 6 d) 4	26	27	S
Gesamt			100	88	

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Heike Schmidke ist alleinige geschäftsführende Gesellschafterin der Schmidke-Design GmbH. In ihrer Firma, die ihre Räumlichkeiten in einem angemieteten Loft hat, beschäftigt Frau Schmidke drei Angestellte in Vollzeit sowie mehrere Aushilfen.

Frau Schmidke ist alleinerziehende Mutter eines Sohnes, Marvin, fünf Jahre alt. Sie übt die alleinige gesetzliche Vertretung über das Kind aus. Frau Schmidke wohnt mit ihrem Sohn in einer Eigentumswohnung in Zentrumsnähe, die sie vor sieben Jahren zu einem guten Preis erworben hat.

Aufgabe 1: (14 Punkte)

Frau Schmidke hat in einer Zeitung gelesen, dass Investmentfonds eine gute Alternative zur Direktanlage in Wertpapieren sein können.

Sie fragt sich, ob Investmentfondsanlagen auch für sie geeignet wären.

Beschreiben Sie sieben Motive für eine Anlage in Investmentfonds.

(14 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 4.1)

Z. B.:

- Investmentfondsanlagen bieten dem Anleger die Möglichkeit, in unterschiedlichste Wertpapierformen zu investieren.
- Investmentfondsanlagen bieten dem Anleger die Möglichkeit, in unterschiedlichste Anlageschwerpunkte zu investieren.
- Bei der Anlage in Investmentfonds wird dem Aspekt der Risikostreuung Rechnung getragen.
- Der Anleger kann bereits kleine Beträge investieren.
- Das angelegte Kapital wird von der Fondsgesellschaft professionell gemanagt.
- Mit Investmentfonds kann der Anleger sowohl einmalig als auch regelmäßig einzahlen.
- Die Auszahlung kann sowohl im Ganzen (einmalig) als auch in Raten (Entnahmeplan) erfolgen.
- Über den Erwerb von Investmentfondsanteilen können vermögenswirksame Leistungen angelegt werden.
- Über den Erwerb von Investmentfondsanteilen können staatliche Förderungen (Arbeitnehmersparzulage, Riester-Förderung) in Anspruch genommen werden.

(je 2 Punkte, max. 14 Punkte)

Aufgabe 2: (22 Punkte)

Frau Schmidke möchte für ihren Sohn bei der Süddeutschen Handelsbank AG ein Sparkonto eröffnen. Auf dieses Konto soll, zulasten ihres eigenen Girokontos, zukünftig regelmäßig Geld zur Vermögensbildung für den Sohn übertragen werden. Zudem möchte Frau Schmidke ihrem Bruder Herbert für den Fall, dass sie verhindert ist, eine Möglichkeit der Verfügung über ihre Konten erteilen.

- a) Beschreiben Sie, wie die Legitimation von Frau Schmidke und ihrem Sohn zu prüfen ist. **(4 Punkte)**
- b) Erläutern Sie das Zahlungsverkehrsverfahren, welches üblicherweise für die Ausführung regelmäßiger Zahlungen verwendet wird. **(6 Punkte)**
- c) Erläutern Sie, wie im vorliegenden Fall eine Verfügungsberechtigung in Form einer Bankvollmacht erteilt werden kann. Gehen Sie hierbei auch auf mögliche Gültigkeitsdauern dieser Verfügungsberechtigung ein. **(12 Punkte)**

Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 4.2.3.2, 4.2.4.2, 4.3.1.1)

- a) Die Legitimationsprüfung von Frau Schmidke als alleiniger gesetzlicher Vertreter erfolgt anhand ihres gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung.

Die Legitimationsprüfung des minderjährigen Sohnes erfolgt anhand der Vorlage einer Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde) oder eines Auszuges aus dem Familienstammbuch.

(4 Punkte)

- b) Im vorliegenden Fall kommt üblicherweise das Dauerauftragsverfahren als Sonderform des beleglosen Überweisungsverfahrens zur Anwendung.

(2 Punkte)

Beim Dauerauftragsverfahren erteilt der Kontoinhaber bzw. ein legitimer Vertreter einen i. d. R. einmaligen, formlosen schriftlichen Auftrag, bis auf seinen Widerruf hin regelmäßig, z. B. monatlich, einen bestimmten (festen) Betrag vom eigenen Konto (Konto des Auftraggebers) auf ein anderes Konto (Empfängerkonto), z. B. ein Sparkonto, zu überweisen.

(4 Punkte)

- c) Bei einer Bankvollmacht erteilt der Kontoinhaber – Frau Schmidke – unter grundsätzlicher Verwendung entsprechender bankseitiger Vordrucke als Auftraggeber (Vollmachtgeber) einer dritten Person (Vollmachtnehmer, Bevollmächtigter) ein Verfügungsrecht bis auf Widerruf.

(3 Punkte)

Das Verfügungsrecht kann sich entweder auf einzelne Geschäfte beziehen, z. B. nur über einen Vorgang auf einem Konto oder die Verfügungsmacht über alle Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit einem Konto, oder sich auf alle Rechtsgeschäfte für einen Vollmachtgeber beziehen.

(3 Punkte)

Hinsichtlich der Gültigkeit von Vollmachten wird unterschieden nach:

- Vollmacht bis zum Tod:
Die Vollmacht erlischt beim Tod des Vollmachtgebers.
- Vollmacht für den Todesfall:



Die Vollmacht wird mit dem Tod des Vollmachtgebers wirksam.

- Vollmacht über den Tod hinaus:
Die Vollmacht bleibt bis zum Widerruf des/der legitimierten Rechtsnachfolger/-s des Vollmachtgebers bestehen.

(6 Punkte)
e)